

Wurde anlässlich der 25. Ratssitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 2002 beantwortet.

## Antwort

auf die

### Interpellation

### Nr. 144 2000/2004

von Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2001

## Sprayereien in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

Grundsätzlich ist in Luzern keine Zunahme von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden feststellbar. Erkennbar ist jedoch, dass die Sprayereien eine provokativere, aggressivere „Sprache“ sprechen. Gemäss Polizeistatistik werden in der Stadt Luzern pro Jahr durchschnittlich zwischen 40 und 50 Sprayereien festgestellt. Im vergangenen Jahr erfolgten deswegen 39 Anzeigen.

An einem Hearing des Stadtrates von Bern im Jahr 2000 zum Thema Innenstadtprobleme äusserten sich Polizeivertreter der Städte Lausanne, Zürich, St. Gallen und Luzern auch zu Thema „Graffities“. Damals wurden für das Jahr 1999 folgende Zahlen genannt: Stadt Lausanne: 500 Fälle, St. Gallen: 450, Luzern: 48.

Auf Grund dieser Vergleichszahlen ist die Situation in Luzern nicht Besorgnis erregend. Mit dieser Aussage soll die Tragweite der Problematik in ihrer Gesamtheit aber nicht bagatellisiert werden. Sprayereien verunstalten öffentliche und private Gebäude, Toilettenanlagen, Grünanlagen, Verkehrssignale und andere öffentliche Einrichtungen. Sie verstärken den Eindruck, die Unordnung im öffentlichen Raum nehme generell zu, und sie sind geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl zu beeinflussen.

*Zu 2.:*

Im Jahre 1999 wurden 7 Personen der Sprayerei überführt, im vergangenen Jahr 19 Personen. Charakteristisch für diese Straftatbestände ist, dass in der Regel jeder festgenommenen

Person oder Personengruppe mehrere gleichartige Tatbestände an verschiedenen Tatorten zugeordnet werden können.

Begünstigt wird die Ermittlungs- und Aufklärungsquote durch das gleiche und gemeinsame Vorgehen der Kantons- und Stadtpolizei. Sämtliche Sprayereien werden auch ohne Strafklage u. a. fotografisch festgehalten und mit entsprechender Aktennotiz an die Fachgruppe Jugend der Kriminalpolizei weitergeleitet, wo sie zentral gesammelt, ausgewertet und bearbeitet werden. So lässt jede Festnahme Ermittlungen und Zuordnungen gleichartiger „Graffities“ der Vergangenheit zu.

*Zu 3.:*

Nach den polizeilichen Erkenntnissen kann bis heute keine Verbindung zu bestimmten links- oder rechtsextremen Gruppierungen nachgewiesen werden. Die Mehrheit der sprayenden Personen sind nicht politisch, sondern eher nach bestimmten Musikrichtungen orientiert. Andere handeln ohne bestimmte Ideologie, sondern aus Lust, etwas Verbotenes zu tun.

*Zu 4.:*

Bei Sprayereien an öffentlichen Gebäuden oder Ähnlichem – insbesondere bei rassistischen und sexistischen – werden umgehend Reinigungsmaßnahmen eingeleitet. Bei Sachbeschädigungen werden jeweils Strafanzeigen gegen unbekannt gestellt.

Im Weiteren wird auf die Antwort des Stadtrates vom 6. März 2002 auf die Interpellation 138, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 1. September 2001: Randalen und rassistische Inschriften im Stadion Allmend, verwiesen.

Stadtrat von Luzern  
StB 224 vom 6. März 2002

